

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1856

6.3.1856 (No. 113)

Die Karlsruher Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. Abonnementpreis für die Karlsruher Zeitung und das Großbadische Allgemeine Anzeigebblatt zusammen: vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 2 fl. 8 kr., halbjährlich 4 fl. und 1 fl. 15 kr. Die Karlsruher Zeitung wird nicht ohne das Allgemeine Anzeigebblatt abgegeben.

N^o 113.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr für die Karlsruher Zeitung: die gewöhnliche Zeitungs ober deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14. — Für Frankreich abonniert man bei Herrn G. Merandree (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (3. cité Bergère) zu Paris.

Karlsruhe.

Donnerstag, 6. März.

1856.

** Orientalische Angelegenheiten.

Nachdem die famose Friedensnachricht der „Indep. Belge“ ihre Abfertigung gefunden, versichert ein Pariser offizieller Korrespondent in verschiedenen Blättern, eine von Seiten der französischen Regierung auf dem Pariser Telegraphenbureau angeordnete Untersuchung habe bewiesen, daß die betreffende Depesche von dort gar nicht abgegangen sei; sie beruhe vielmehr wahrscheinlich auf einer brieflichen Nachricht eines schlecht unterrichteten Korrespondenten. Dem scheint indessen nicht so zu sein. Steht damit schon die sonstige Vorsicht des Brüsseler Blattes im Widerspruch, so sagt überdies der „Constitutionnel“ ausdrücklich, daß Nachrichten, wie die „Independance“ sie brachte, vorigen Samstag von Paris nach Brüssel und London telegraphirt worden seien, um Montag Morgens nach Paris zurückzukommen. Jedenfalls ist die eigene Erklärung der „Independance“ abzuwarten. Sonst erfährt man von dem Kongresse wenig Neues. Was die Presse an Notizen über die Persönlichkeit der Bevollmächtigten, wie sie sie drei Stunden ausruhen und dazwischen zwei Pausen machen, wie der stattliche Graf Orloff in strammer Haltung mit dem schwächlichen Ali-Pascha zum östern traulich konversire u. s. w., auskramt, gehört doch zu sehr in das Gebiet des Klatsches, als daß es sich der Mühe lohnte, darauf Rücksicht zu nehmen. Auch andere Mittheilungen über die Thätigkeit des Kongresses selbst, die, wie die eben genannten, vorzüglich durch den „Nord“ verbreitet werden, kann man füglich übergehen, seitdem dieses Blatt sich so gründlich schlecht unterrichtet erwiesen hat.

* **Berlin**, 5. März. Die „Nord. Biene“ bemerkt, daß das Vertrauen auf einen günstigen Ausgang der Verhandlungen zu Paris in St. Petersburg immer mehr steigt. Der Preis der Waaren ist in fortwährendem Steigen begriffen.

* **London**, 4. März. Wir geben einiges Nähere über die telegraphisch schon signalisirte Antwort, welche Lord Palmerston gestern im Unterhause auf die Anfrage Disraeli's wegen der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zu Paris gegeben hat. Derselbe sagte: Es ist dem Hause und dem Lande wohl bekannt, daß Oesterreich vor einiger Zeit, mit vorheriger Einwilligung Frankreichs und Englands, gewisse Artikel als Bedingungen vorgeschlagen hat, die einem Friedenstraktat zwischen den kriegführenden Mächten zur Grundlage dienen sollen. Jene Artikel wurden von Rußland anfangs mit einem Vorbehalt, aber später, als Oesterreich denselben nicht billigte, unbedingt angenommen. Diese Annahme war, wie man es in der diplomatischen Sprachweise nennt, pure et simple. Später wurden jene Artikel zu Wien in ein Protokoll aufgenommen, welches die Bevollmächtigten von England, Frankreich, und Oesterreich unterzeichneten, — wenn ich nicht irre, waren die Weisungen des türkischen Bevollmächtigten nicht früh genug eingetroffen. Als die Konferenz in Paris zusammentrat, kam man überein, in dem Protokoll der ersten Sitzung jenes frühere Protokoll, welches einfach die erwähnten Artikel verzeichnet, als einen Bestandtheil der Verhandlungen der Konferenz des Tages einzuschalten, und zu erklären, daß das Wiener Protokoll und die von Rußland angenommenen Artikel die Kraft und Geltung eines Präliminar-Friedensvertrags haben, und daß die Bevollmächtigten, ohne die Formalität eines besondern Präliminarvertrags, ohne Weiteres an die Erörterung der andern Fragen gehen sollen, um welche sich der definitive Vertrag drehen wird. Dies ist

der genaue Stand der Dinge. In einem Sinn ist ein Präliminarvertrag unterzeichnet worden, das heißt, es ist zu Protokoll genommen, daß jene Artikel die Kraft, den Werth, und die Geltung eines Präliminarvertrags haben. Kein Vertrag in der gewöhnlichen Form, mit den Unterschriften von Bevollmächtigten darunter, und der von den Souveränen zu ratifiziren wäre, ist unterzeichnet, wohl aber ist der Sache nach (substantially) ein Präliminarvertrag unterzeichnet worden. Mr. Disraeli: Wann? Lord Palmerston: Vorige Woche. Der Tag fällt mir nicht ein. Ganz vor kurzem.

Aus dem Norden.

St. Petersburg, 26. Febr. (N. 3.) Seitdem der Presse Zurückhaltung vorgeschrieben wurde, um das Friedenswerk nicht zu stören, legten die kriegerischen Barden, wie Glinka, Gorsainow, Biasimski u. c., ihre Leier bei Seite, und die „Nordische Biene“ schwärmt für die Werke des Friedens, und will Rußland nun durch Reichthum und inneres Gedeihen den ersten Platz in Europa sichern. Indessen nehmen die Rüstungs- und Vertheidigungsmaßregeln ungestört ihren Fortgang. Die Ende vorigen Jahres hieher zu einem Kriegsrathe berufenen Oberbefehlshaber im Norden, Berg, Grabbe, Sievers, haben, nachdem sie ihre Berichte abgestattet, mit gleichen Instruktionen wie im vorigen Jahre sich zum Theil bereits auf ihre Posten begeben; die Vizeadmirale und Kommandanten der Seefestungen Sweaborg, Helsingfors, und Kronstadt, der Seewehr und der beiden Divisionen der Kriegesflotte gehen rüstig an das Werk der Defensiv, als hätten die feindlichen Kreuzer schon den Belt passiert. Aus Kronstadt wird von gestern gemeldet, daß die Leviathane aus ihrem winterlichen Nachtschilde geschält, gepußt, gesäubert, und ausgerüstet werden. Die Equipagen sind in voller Thätigkeit, ab und zu sieht auch der Großfürst Konstantin selbst nach, wie weit das Werk gediehen ist. Die Seewehrmannschaften ziehen bereits hier durch nach den Stationen im Finnischen Meerbusen. Die Zwischenzeit der begonnenen Schifffahrt und bevorstehenden Blokade haben mit Salz und Wein befrachtete Schiffe zum Einlaufen in Baltischport und Memel benützt. Es wurde schon früher die bevorstehende Ankunft eines Schiffes aus Lübeck mit französischem Weine im Werthe von 50,000 Thlrn. hieher per Telegraph gemeldet.

Deutschland.

≡ **Bruchsal**, 5. März. So eben haben wir ein vieljähriges Mitglied des mittelrheinischen Hofgerichts, den durch seine schriftstellerischen Arbeiten auf dem schöngeistigen Gebiete auch in weiteren Kreisen bekannten großh. Hofgerichtsrath Preuschen, zu seiner letzten Ruhestätte geleitet. Noch in kräftigem Mannesalter stehend war er von einem langwierigen Brustleiden erfaßt worden, von dem ihn vorgestern Nachmittag ein sanfter Tod erlöste. Es ist gewiß ein eigenes, schmerzliches Verhängniß, daß seit drei Jahren der hiesige Gerichtshof in jedem Frühjahr ein Mitglied durch den Tod verlor; im Jahr 1854 nämlich den Hofgerichtsrath Eckert, im Jahr 1855 den tief beklagten Präsidenten Staatsrath Belf, und jetzt den Hofgerichtsrath Preuschen.

Stuttgart, 5. März. Der „Staatsanzeiger“ schreibt heute: „Das „Deutsch. Vksbl.“ gibt sich in einem aus Rotterdam datirten Artikel wiederholt die Mühe, über den Stand der Verhandlungen behufs der Regelung der Verhältnisse des Staats zur katholischen Kirchengewalt ungunstige Nachrichten zu verbreiten. Wir sind ermächtigt, diese Nachrichten theils

für entstellt, theils für völlig unwahr zu erklären. In die letztere Kategorie gehört namentlich die Nachricht, daß der Gedanke, die Kirchenfragen durch eine vom hl. Stuhl zu genehmigende Konvention zu regeln, auf Seite der Regierung, wenigstens für die nächste Zeit, aufgegeben worden, und daß dagegen dem Bischofe, „um sich mit ihm abzufinden“, eine Anzahl von Benefizien zur freien Kollatur angeboten worden sei.“

Kassel, 2. März. (Z. f. N.) Das Ministerium ist nunmehr bis auf den Finanzminister wieder vervollständig, und man sagt, die letztere Stelle würde doch noch der Geheime Finanzrath v. Hanstein-Knorr übernehmen. Der Landrath v. Göddaus zu Wigenhausen ist zum Referenten im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Hannover, 3. März. (Z. f. N.) Heute Mittag ist der Ministerialvorstand a. D., Hr. J. H. W. Lehzen, aus dem Leben geschieden.

Berlin, 3. März. (B. V.-Z.) Der Depeschendiebstahl ist jetzt in den Händen der Staatsanwaltschaft des Staatsgerichtshofs. Von gewisser Seite geschieht Alles, um die gerichtliche Behandlung der Sache zu hintertreiben; indessen soll an höchster Stelle auf derselben bestanden werden. Auch hat die Angelegenheit einen Grad von Deffentlichkeit erreicht, daß es nicht möglich ist, dieselbe zu unterdrücken. Fremde Gesandtschaften sind nicht weiter implizirt, als daß sie einzelne Abschriften, ohne zu wissen, wie sie erworben waren, kauften. Die Urheberchaft des Diebstahls liegt dem Gerüchte nach an einer Stelle, wo man sie am wenigsten erwarten dürfte. Es zirkulirt hier in mehreren Abschriften die Vertheidigung eines der höheren Werkzeuge, deren man sich bediente, um der Papiere der betreffenden Personen habhaft zu werden. Diese Vertheidigung soll ein wahres System von Intriguen enthüllen. — Die hiesige russische Gesandtschaft hat die Ermächtigung erhalten, jedem preussischen Staatsangehörigen, gegen welchen

nicht besondere, eine Zurückweisung motivirende Umstände vorliegen, die vorschriftsmäßig ausgefertigten Auslandspässe zur Reise in die russischen Staaten zu visiren, ohne daß es der früher für solche Fälle vorgeschriebenen Rückfrage nach Petersburg bedarf. Dieselbe Ermächtigung ist den kais. Konsuln in Preußen ertheilt.

Leipzig, 2. März. Gestern starb hier der vormalige k. franz. Oberst, Offizier der Ehrenlegion, Ritter des k. westphälischen Verdienstordens, C. Puttrich, sächsischer Oberpostamts-Rath.

Franzreich.

* **Paris, 5. März.** Auf Anordnung der Aerzte wird die Kaiserin von nun an bis nach ihrer Niederkunft ihre Gemächer nicht mehr verlassen. — Durch kais. Dekret vom 4. d. ist die Wittve des Admirals Bruat zur Gouvernante der „Enfants de France“ ernannt worden. — Durch Dekret von gleichem Datum ist Hr. Sauvageot zum Ehrenkonservator der kais. Museen ernannt. — 3proz. 72.85.

Großbritannien.

* **London, 5. März.** Heute Morgen 5 Uhr brach Feuer im Covent-Garden-Theater während des Maskenballs aus. In diesem Augenblicke steht das ganze Gebäude, dessen Zerstörung unvermeidlich ist, in Flammen.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. März. (S. N.) Die Regierung legte heute ein Normalbudget von 28 Millionen und zwei Zulagebewilligungen von 5 Millionen Thlr. Reichsm., sowie einen Zusatz zu Paragraph 5 der Verfassung vor, dem zufolge der Thronfolger unmittelbar ohne Eidesleistung auf die Verfassung die Regierung antritt. Lehmann trug auf Deffentlichkeit der Verhandlungen an.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

Frankfurter Börsenzettel nach dem Kursblatt des Wechselmakler-Syndikats. Mittwoch, 5. März.

Staatspapiere.			Anlehens-Loose.		
Per comptant.			Per comptant.		
Oestr.	5 ⁰ / ₁₀₀ M. i. S. b. R.	88 ¹ / ₄ G.	G. Hss.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ Obligat.	102 ¹ / ₄ P.
	5 ⁰ / ₁₀₀ do. holl. St.	88 ¹ / ₄ G.		4 ⁰ / ₁₀₀ do. bei Roth.	99 ⁷ / ₈ P. 1/2 G.
	5 ⁰ / ₁₀₀ do. 1852 i. Lst.	89 ¹ / ₂ bez. u. G.		3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ ditto	92 ³ / ₄ P.
	5 ⁰ / ₁₀₀ Lb. i. S. b. R.	90 ¹ / ₄ G.	Nass.	5 ⁰ / ₁₀₀ Obl. bei Roth.	101 ¹ / ₂ G.
	5 ⁰ / ₁₀₀ Mte. C. i. S. i. M.	82, 81 bez.		4 ⁰ / ₁₀₀ " ditto	99 ¹ / ₂ P.
	5 ⁰ / ₁₀₀ N.-Anl. v. 1854	84 ¹ / ₈ , 85, 1/8, 1/8, 1/8 bz. u. G.		3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ Obl. ditto	90 P. 89 ³ / ₄ G.
	5 ⁰ / ₁₀₀ Met.-Obl.	83 ¹ / ₂ G.	Frkft.	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ Obligat.	92 ³ / ₄ P.
	5 ⁰ / ₁₀₀ do. 1852 C. b. R.	83 ¹ / ₄ G.		3 ⁰ / ₁₀₀ ditto	85 ¹ / ₂ P.
	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ Met.-Obl.	75 ¹ / ₄ , 1/2, 5/8, 3/4 bez. u. G.	Russl.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ i. L. fl. 12 b. B.	—
	4 ⁰ / ₁₀₀ ditto	69 ¹ / ₄ P. 68 ³ / ₄ G.		4 ⁰ / ₁₀₀ i. R. fl. 2 b. H.	—
	3 ⁰ / ₁₀₀ ditto	50 ¹ / ₂ G.		4 ⁰ / ₁₀₀ " b. St.	—
	2 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ ditto	43 G.	Polen.	4 ⁰ / ₁₀₀ fl. 500 Partiale	89 G.
	1 ⁰ / ₁₀₀ ditto	16 ³ / ₄ G.	Span.	3 ⁰ / ₁₀₀ inländ. Schuld	38 ³ / ₄ P.
	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ Bethm. Obl.	76 P.		1 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ ditto	24 ⁷ / ₁₆ P.
	4 ⁰ / ₁₀₀ ditto	—	Port.	3 ⁰ / ₁₀₀ Obligationen	44 ³ / ₄ G.
Preus.	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ Staatssch.	87 ¹ / ₂ G.	Holl.	4 ⁰ / ₁₀₀ Certificate	93 ¹ / ₄ G.
	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ O. b. Roth.	101 ¹ / ₈ G.		3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ Synd.	—
	4 ⁰ / ₁₀₀ ditto	99 ¹ / ₂ P.		2 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ Integr.	63 ¹ / ₂ G.
Bayer.	5 ⁰ / ₁₀₀ O. 3. Emiss. b. R.	101 ⁵ / ₈ G.	Belg.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ O. i. Fr. 28 kr.	96 ³ / ₄ P.
	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ do.	100 ³ / ₈ P.		4 ⁰ / ₁₀₀ ditto	—
	4 ⁰ / ₁₀₀ do.	95 ³ / ₈ P.		2 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ do. bei Roth.	55 ³ / ₄ G.
	4 ⁰ / ₁₀₀ Ablös.-R. do.	95 ³ / ₈ P.	Sard.	5 ⁰ / ₁₀₀ O. b. R. i. L. 28 kr.	92 ¹ / ₄ P.
	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ do.	87 ¹ / ₂ G.		5 ⁰ / ₁₀₀ Ob. bei Hambro	88 ³ / ₄ G.
Wrtg.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ Obl. b. R.	102 ¹ / ₄ G.		3 ⁰ / ₁₀₀ O. b. R. i. L. 28 kr.	57 ¹ / ₄ P.
	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ ditto	89 ³ / ₄ G.	Tosk.	5 ⁰ / ₁₀₀ O. C. b. Goldsch.	101 ⁵ / ₈ G.
Baden	5 ⁰ / ₁₀₀ Oblig.	101 ³ / ₄ P.		5 ⁰ / ₁₀₀ Ob. bei Bastogi	—
	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ ditto	102 ³ / ₄ P.		3 ⁰ / ₁₀₀ Obl. bei Roths.	56 ¹ / ₈ G.
	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ do. v. 1842	88 ³ / ₄ G.	N.Am.	6 ⁰ / ₁₀₀ St. Dll. 2 ¹ / ₂ fl.	111 ¹ / ₄ G.
Kurb.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ Obl. b. Roth.	101 ¹ / ₂ G.		7 ⁰ / ₁₀₀ St. Ls. Cy. Bds.	96 ³ / ₄ G.
				6 ⁰ / ₁₀₀ ditto	80 ³ / ₄ P.
				6 ⁰ / ₁₀₀ S. Louis City	81 ³ / ₄ P. 80 ³ / ₄ G.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.	
Oesterr. Nat.-Bank-Aktien	1250, 52, 53, 54, 52, 50, 48, 47 b.
ditto Inter.-Schein à fl. 840	354, 56, 58, 60, 59 bez.
Qest. Creditbank-Aktien.	von 228 ¹ / ₂ bis 232, bis 231 bz.
Bayr. Bankaktien à 500 fl.	766 G.
Darmst. Bank-A. à 250 fl.	350, 51, 52, 53, 54, 55-53 bez.
Weim. B.-A. à 100 Rthlr.	120 G.
Frankfurter do. à 500 fl.	122 ¹ / ₂ , 5/8, 3/4, 122 ³ / ₄ , 5/8 b. 1/2 G
Frankf. Dampfschl.-A. b. R.	89 P.
Deutsche Phönix-Aktien.	141 G.
5 ⁰ / ₁₀₀ Oest. Staats-Eisenb.-A.	309, 8, 10 bez.
Cöln-Mind. Eisenb.-Aktien	169 ¹ / ₂ G. ex D.
4 ⁰ / ₁₀₀ Ldw.-Bexb. Eis.-Akt.	163 ¹ / ₈ G.
4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ Pf.-Max.-E.-A. b. R.	129, 1/4, 3/8, 129, 128 ⁷ / ₈ -1/2 bez.
Kurf.-Fr.-Wilb.-Nordb.-A.	63 ¹ / ₈ P.
Taunus-Eisenb.-A. à 250 fl.	334 P. 330 G.
Frankf.-Han. Eisenb.-Akt.	81 ³ / ₈ P.
Livorno-Florenz.-Eis.-Akt.	81 ¹ / ₄ P.
Siena-Empoli-A Lire 24kr.	—
3 ⁰ / ₁₀₀ Pr. O. d. Oest. St. E. B. Ges.	bei Bethm. 59 ¹ / ₂ P.
5 ⁰ / ₁₀₀ Oest. Lloyd P.-O. Z. i. S.	89 ¹ / ₂ P.
5 ⁰ / ₁₀₀ Ldw.-Bexb. Pr.-O.-A.	103 ¹ / ₄ G.
4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ Frkf.-Han. Pr.-O.	99 P.
3 ⁰ / ₁₀₀ P.-O. Frz.-N.-G. Fr. 28	61 G.
5 ⁰ / ₁₀₀ Lucca-Pist.-Prior.-A.	—
7 ⁰ / ₁₀₀ N.-Y. & Erie I. P. 2 ¹ / ₂ D.	105 G.
8 ⁰ / ₁₀₀ N. Cross. 1 Pr. à 2 ¹ / ₂ fl.	103 G.
8 ⁰ / ₁₀₀ do. 2. Pr. m. V. C. à 2 ¹ / ₂ fl.	85 ¹ / ₂ G.

Wechsel-Kurse.	
Amsterdam	k. S. 100 ³ / ₈ B. 3/8 G.
Augsburg	120 G.
Berlin	105 ³ / ₈ B. 1/8 G.
Bremen	96 ³ / ₄ B.
Cöln	105 ¹ / ₄ B.
Hamburg	89 ¹ / ₈ , 1/4 bz.
Leipzig	105 G.
London	120 ¹ / ₈ G.
Lyon	—
Mailand	101 ³ / ₈ G.
Paris	94 ³ / ₈ B. 1/2 G.
Triest	—
Wien	117 ¹ / ₂ , 3/4, 118 b. u. G
Disconto	3 ⁰ / ₁₀₀ G.

Geld-Sorten.	
Pistolen	fl. 9 41-42
ditto Preuss.	9 55-56
Holl. fl. 10 Stücke	9 49-50
Ducaten	5 35-36
20-Frankenstücke	9 25-26
Engl. Sovereigns	11 52-54
Gold al Marco	379-81
Preuss. Thaler	1 45-1/4
5-Franken-Thaler	2 20 ³ / ₈ -21 ¹ / ₄
Hochhaltig Silber	24:26-30
Preuss. Cass.-Sch.	1 45-1/4
Divers. Cass.-Anw.	1 43 ¹ / ₄ G.
Dollars in Gold	2 27 G.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.